



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 24.10.2012	Aktenzeichen: 610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.10.2012	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2012	Entscheidung	

Betreff:

Förderprogramm Aktive Stadtzentren; Vorläufige Ausweisung eines Erneuerungsgebietes im Hinblick auf die Modernisierung der alten Fußgängerzone Gerberstraße / Kronstraße / Badstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die vorläufige Ausweisung eines Erneuerungsgebietes (1. Teilabschnitt).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Landauer Innenstadt fertig zu stellen und die abschließende Ausweisung eines Erneuerungsgebietes nach den Vorschriften des BauGB vorzubereiten.

Begründung:

Bisheriges Vorgehen

Im Juni des Jahres 2009 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt zu erarbeiten, auf deren Grundlage eine Antragstellung für das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren erfolgen sollte. Hintergrund war ein Vorgespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), bei dem die Aufnahme Landaus in das Förderprogramm positiv bewertet wurde. Auch die Gespräche mit dem Innenministerium, sowie ein direkter Schriftverkehr zwischen Herrn Oberbürgermeister Schlimmer und des ehemaligen Innenministers Herrn Bruch haben gezeigt, dass eine Förderung im Rahmen des Programms Aktive Stadtzentren möglich wäre. Es wurde jedoch die Bedingung gestellt, dass die Stadt Landau eine schlüssige Darlegung des Handlungsbedarfs, der Zielsetzung und der Finanzierbarkeit darlegen sollte. Dies sollte im Rahmen eines Innenstadtentwicklungskonzeptes erfolgen. Darüber hinaus wurde als weitere Bedingung die Aufhebung der Sanierungsgebiete innerhalb der Landauer Altstadt gestellt. Dies hat den Grund, dass keine Überlagerung der jeweiligen Förderprogramme auf ein und dasselbe Gebiet erfolgen darf.

Im April 2010 wurde ein Entwurf des Innenstadtentwicklungskonzeptes in den städtischen Gremien beschlossen und anschließend mit der Öffentlichkeit im Rahmen eines Bürgerforums (mit ca. 150 Teilnehmern) diskutiert sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das Konzept liegt nahezu fertig vor, wurde allerdings in Abstimmung mit der ADD und aufgrund der Prioritätensetzung im Stadtbauamt bislang nicht zu Ende geführt. Die Aufhebung und Abrechnung der Sanierungsgebiete wurde in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls bearbeitet. Das Sanierungsgebiet „Godramstein“ sowie „Altstadt-Landau Nord-West“ befinden sich in den Endabstimmung mit der ADD. Die Aufhebung und Abrechnung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Landau Süd-West“ befindet sich in der Vorbereitung.

Innerhalb des Schriftverkehrs zwischen Herrn Oberbürgermeister Schlimmer und Herrn Innenminister Bruch wurde eine Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm zum damaligen Zeitpunkt für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt. Mit Schreiben vom November 2011 ist die Stadt Landau der abgestimmten Vorgehensweise gefolgt und hat den Antrag, mitsamt aller notwendigen Unterlagen, gestellt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf einen vorläufigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn

für die Maßnahme Gerberstraße gestellt, da die Notwendigkeit der Modernisierung der „Alten Fußgängerzone“ im besonderen Maße gegeben ist. Im Frühjahr 2012 wurde eine Aufnahme der Stadt Landau in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ allerdings zunächst zurückgestellt, weshalb auch die Maßnahme Gerber-, Kron- und Badstraße zunächst zurückgestellt werden musste.

In der Zwischenzeit zeigte das Land aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs, insbesondere in der „Alten Fußgängerzone“, Bereitschaft, die Stadt Landau in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ aufzunehmen. Aus den oben genannten Gründen wurde die Ausweisung eines ersten Teilabschnittes für das Fördergebiet „Aktives Stadtzentrum Landau“ und eine vorläufige Antragstellung vorgeschlagen.

Die in der Anlage dargestellte Abgrenzung des 1. Teilabschnittes basiert auf einer im Rahmen von Gesprächen mit der ADD bereits diskutierten endgültigen Abgrenzung des Fördergebietes. Die vorläufige Abgrenzung grenzt im Süden an das noch bestehende Sanierungsgebiet „Altstadt-Landau Süd-West“ und im Osten an das Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt Landau“. Im Norden und Westen stellt die Kernstadt (auf Grundlage des Zentralen Versorgungsbereiches) die Grenze des Fördergebietes dar. Die endgültige Abgrenzung, wie sie bislang diskutiert wurde, erstreckt sich weiter in den südlichen Bereich der Landauer Altstadt und überlagert das Sanierungsgebiet „Altstadt-Landau Süd-West“.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der vorläufigen Ausweisung eines Erneuerungsgebietes (1. Teilabschnitt) muss diese öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung wird anschließend an das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gesendet und ein Antrag auf vorläufigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn für die Maßnahme Gerber-, Kron- und Badstraße gestellt.

Weitere Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ sind in den nächsten drei Jahren nicht vorgesehen. Dann ist zu prüfen, inwieweit dieses Programm als Folgeprogramm für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Landau Süd-West“ dienen kann.

Im Laufe des kommenden Jahres soll das Innenstadtentwicklungskonzept zum Abschluss gebracht werden. Dieses bildet die Grundlage für die endgültige Abgrenzung des Fördergebietes „Aktives Stadtzentrum Landau“ sowie für die abschließende Ausweisung eines Erneuerungsgebietes nach den Vorschriften des BauGB.

Auswirkungen:

In den nächsten drei Finanzplanungsjahren beschränken sich die Kosten auf die Sanierung / Modernisierung der „Alten Fußgängerzone“.

Anlagen:

Abgrenzung des vorläufigen Erneuerungsgebietes (1. Teilabschnitt)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

